

SCHERTZ BERGMANN

RECHTSANWÄLTE

SCHERTZ BERGMANN KURFÜRSTENDAMM 53 10707 BERLIN

RECHTSANWÄLTE
DR. CHRISTIAN SCHERTZ
SIMON BERGMANN
CAROLINE VON KLITZING, LL.M.
DR. YVONNE KLEINKE
HELGE REICH, LL.M.
SEBASTIAN GRAALFS
KERSTIN SCHMITT
BERLIN

DR. BERNHARD VON BECKER
MÜNCHEN

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

BERLIN, DEN

00396-09/SB/WS

3. Juli 2009

Presseerklärung zu den Dopingvorwürfen gegen Claudia Pechstein

Durch ein nicht rechtskräftiges Urteil eines Schiedsgerichts der International Skating Union (ISU) ist Deutschlands erfolgreichste Winterolympionikin Claudia Pechstein ohne Nachweis eines positiven Dopingbefundes zu einer zweijährigen Sperre verurteilt worden.

Um möglichen Fehlinterpretationen zu diesem Urteilsspruch entgegen zu treten, haben sich Claudia Pechstein und die Deutsche Eisschnelllauf Gemeinschaft (DESG) dazu entschlossen, die Hintergründe öffentlich zu machen.

Der Dopingvorwurf beruht auf angeblich überhöhten Retikulozytenwerten (Vorläufer der roten Blutkörperchen), die die ISU im Blutbild der Athletin festgestellt haben will. Damit wird die ausgesprochene Sperre ausschließlich auf Indizien gestützt. Sämtliche bei Claudia Pechstein bislang entnommenen Dopingproben hatten einen negativen Befund. Dadurch unterscheidet sich der Fall maßgeblich von den aktuellen Dopingfällen insbesondere im Radsport.

In dem Verfahren wurden mehrere Sachverständige zu den wissenschaftlich noch nicht verlässlich abgesicherten Zusammenhängen zwischen überhöhten Retikulozytenwerten und Dopingmethoden gehört. Hierbei stellte sich heraus, dass die erhöhten Werte auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden können, beispielsweise auf eine genetische Blutkrankheit. Dennoch folgte das rein aus ISU-Mitgliedern besetzte Schiedsgericht ausschließlich der Anklage.

Claudia Pechstein wird gemeinsam mit der DESG gegen das Urteil Berufung beim internationalen Sportgerichtshof CAS einlegen. Der Rechtsanwalt der fünffachen Olympiasiegerin, Simon Bergmann, geht fest davon aus, dass der Berufung stattgegeben wird: "Ein neutrales Gericht wie der CAS wird auf dieser Tatsachenbasis mit Sicherheit anders entscheiden müssen und die Sperre aufheben."

Kontakt:

Rechtsanwalt Simon Bergmann

Telefon: 030 / 880 01 50

Mobil: 0173 / 205 30 99